

Sonderurlaub als Beamter zwecks Auslandseinsatz

Beitrag von „WillG“ vom 28. Dezember 2017 12:14

Ich weiß nicht, wie das in Niedersachsen ist, aber in den Bundesländern, in denen ich mich ein wenig besser auskenne, muss man bei Berufstätigkeit während der Beurlaubung aufpassen. Dort ist es nämlich so, dass man auch bei unbezahltem Urlaub jede berufliche Tätigkeit extra genehmigen lassen muss. Es empfiehlt sich also, das im Vorfeld nachzufragen und schon im Antrag die Beurlaubung von der Genehmigung der Tätigkeit abhängig zu machen.

Dafür gibt es aber "Sonderurlaub" für Tätigkeit bei anerkannten Bildungsträgern im Ausland ([ZfA](#); Goethe Institut; DAAD etc.).

Wie gesagt, keine Ahnung, ob das in Niedersachsen auch so ist.